



HINWEIS:

SOLLTEN BEI DEN ERDARBEITEN MUNITION ODER BOMBEN AUFGEFUNDEN WERDEN, IST AUS SICHERHEITSGRÜNDEN DIE ARBEIT EINZUSTELLEN, UND DER KAMPFMITTELRAUMDIENST ZU BENACHRICHTIGEN!

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.

Paßlick
Paßlick
Stadtoberbaurat

MI MISCHGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	MI MISCHGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	G GEMEINBEDARFSFLÄCHE BEBAUBARE FLÄCHE	G GEMEINBEDARFSFLÄCHE NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	OV OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	OG OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	LA LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE	WA WASSERFLÄCHE (NACHRICHTLICH)	Z ZAHL DER VOLLGESchosSE	I ANZAHL DER VOLLGESchosSE ALS HÖCHSTGRENZE	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL	D DENKMAL	P PARKANLAGE	G GRENZE DES PLANGEBIETES	+ VORHANDENE GEBÄUDE	K KIRCHE
MI MISCHGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	MI MISCHGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	G GEMEINBEDARFSFLÄCHE BEBAUBARE FLÄCHE	G GEMEINBEDARFSFLÄCHE NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	OV OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	OG OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	LA LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE	WA WASSERFLÄCHE (NACHRICHTLICH)	Z ZAHL DER VOLLGESchosSE	I ANZAHL DER VOLLGESchosSE ALS HÖCHSTGRENZE	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL	D DENKMAL	P PARKANLAGE	G GRENZE DES PLANGEBIETES	+ VORHANDENE GEBÄUDE	K KIRCHE

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 8. Juli 1979 (BGBl. I S. 948)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
- § 5 der "Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 24. November 1982 (GV NW S. 753)
- §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm. VO-) von 20.11.1981 (GV NW S. 224)
- Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 - GV NW Nr. 67 vom 16.12.1982
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katastermehrwesen überein. Der Gebäudefuß entspricht der Ortskarte Stand 14.07.88

Rees, den 18.07.1988

Dieter Döring
Dieter Döring
CK, best.
Verwaltungsingenieur

Planverfasser: Baumst. der Stadt Rees

Rees, den 18.07.1988

Paßlick
Paßlick
Stadtoberbaurat

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 4 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschließt der Rat der Stadt-Gemeinde Rees am 27.09.1984 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet

Rees, den 18.07.1988

Böcker
Böcker
Bürgermeister

Der Rat der Stadt-Gemeinde Rees am 10.09.1985 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG)

Rees, den 18.07.1988

Böcker
Böcker
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 17.03.1988

Rees, den 18.07.1988

Böcker
Böcker
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen. (Siehe Verfügung vom 04.10.1988) Az.: 35.2-12.26 (Rees HM 15) Dieselldorf, den 24.10.1988

Der Regierungspräsident im Auftrag

Schweiblich
Schweiblich

Gem. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 25. NOV. 1988 öffentlich bekanntgemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44, Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Der Bebauungsplan hat am 25. NOV. 1988 Rechtskraft erlangt.

Rees, den 8. DEZ. 1988

Böcker
Böcker
Bürgermeister

STADT REES
Kreis Kleve

Bebauungsplan HM 15
nach § 30 BBauG/BauGB
„Ortskern Mehr“

Gemarkung: Haffen-Mehr
Flur: 3u4

Maßstab: 1:1000

Ausfertigung 294